

# Die Weltwirtschaft im Licht der Katholischen Soziallehre

Von Joseph Kardinal Höffner

Seit einigen Jahren wendet sich die Katholische Soziallehre intensiv wirtschaftlichen Fragen zu, wobei es auffällt, daß weltwirtschaftliche Probleme in den Vordergrund gerückt werden. Papst Johannes Paul II. fordert in seiner Enzyklika über die menschliche Arbeit eine die Grenzen der Staaten überschreitende »Gesamtplanung«.<sup>1</sup> Die Bischöfe der Vereinigten Staaten bereiten einen Hirtenbrief vor, der sich mit der weltweit verflochtenen amerikanischen Wirtschaft befaßt. Bischöfe der Dritten Welt verlangen eine neue Weltwirtschaftsordnung. – So will auch ich versuchen, im Licht der Katholischen Soziallehre einige grundsätzliche Aussagen über die Weltwirtschaft zu machen. Es geht mir um das die Weltwirtschaft prägende Spannungsverhältnis zwischen solidarischem Verbundensein und solidarischem Verpflichtetsein.

Der Grundsatz der Solidarität (von *solidare* = fest zusammenfügen) besagt wechselseitiges Verbundensein und Verpflichtetsein. Damit sind sowohl der Individualismus, der die Sozialnatur des Menschen leugnet und in der Gesellschaft nur einen Zweckverband zum mechanischen Ausgleich der Einzelinteressen sieht, als auch der Kollektivismus, der den Menschen seiner Personwürde beraubt und zum bloßen Objekt gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Prozesse erniedrigt, als gesellschaftliche Ordnungsprinzipien abgelehnt. Der Grundsatz der Solidarität steht nicht irgendwo in der Mitte zwischen Individualismus und Kollektivismus, sondern stellt, da er bei der Personwürde und bei der wesenhaft sozialen Anlage des Menschen *zugleich* ansetzt, eine neue und eigenartige Aussage über das Verhältnis zwischen Mensch und Gesellschaft dar. Einerseits gründet dieses Prinzip in der seinsmäßig vorgegebenen wechselseitigen Verbundenheit (Gemeinverstrickung) des einzelnen und der Gesellschaft, andererseits besagt es die sich aus diesem Seinsverhalt ergebende sittliche Verantwortung (Gemeinhaltung). Solidarität ist mithin ein ontisches und ethisches Prinzip zugleich.

Das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland bekannte sich in einem Urteil vom 20. Juli 1954 zu demselben Grundsatz: »Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums. Das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum und

---

<sup>1</sup> Enzyklika »*Laborem exercens*«, 14. 9. 1981.

Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten.«<sup>2</sup>

## I. SOLIDARISCHES VERBUNDENSEIN

### *1. Die biologische und metaphysische Einheit des Menschengeschlechts*

Obwohl der Mensch wie kein anderes Wesen auf dieser Erde eine Welt für sich ist, einzigartig er selbst, nie wiederholt, nie wiederholbar, ruht er dennoch nicht beziehungslos in sich selbst. Er ist geöffnet, ansprechbar, seinem Wesen nach dialogisch, eingefügt in das Menschengeschlecht. Trotz ihrer Verschiedenheit nach Hautfarbe und Volkstum sind die Menschen durch dieselbe Menschennatur biologisch und metaphysisch geeint. Sie sind nicht nur viele, sondern viele derselben Art. Alle haben die gleichen Chromosomen, woraus folgt, daß die Menschen, wie Professor Jérôme Lejeune schreibt, »ursprünglich in einer sehr begrenzten Gruppe, ja bei einem einzigen Paar« in Erscheinung getreten sein müssen. »Die uralte Idee, daß die Menschen Brüder sind, ist demnach nicht eine bloße philosophische Annahme oder eine moralische Forderung, sondern eine einfache Feststellung der Realität.«<sup>3</sup> Unabhängig von Vereinbarung und Zustimmung bildet die Menschheit in biologischer, metaphysischer, geistiger, sittlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht eine ursprüngliche, vorgegebene Einheit. Die ganze Menschheit ist auf die gemeinsamen geistig-sittlichen Werte des Wahren, Guten, Schönen und Heiligen hingeeordnet.

In früheren Jahrtausenden, ja noch vor wenigen Jahrhunderten standen die Erdteile und Kulturkreise kaum in Berührung miteinander. Heute haben Presse und Rundfunk, Kriegsdrohung und Friedenssehnsucht, Weltwirtschaft und Weltverkehr die ganze Menschheit zu schicksalhafter Einheit verbunden wie nie zuvor. Auch die katholische Kirche nimmt immer mehr weltweite Dimensionen an. Die Gewichte verlagern sich in die südliche Hemisphäre. Von den achthundertvierzig Millionen Katholiken leben noch zweihundertsiebzig Millionen in Europa und siebzig Millionen in Nordamerika, die übrigen fünfhundert Millionen jedoch in anderen Kontinenten: in Lateinamerika, Afrika und Asien. Papst Pius XII. mahnte in seiner Weihnachtsansprache vom 23. Dezember 1950: »Man öffne die Grenzsperrn, man beseitige die Drahtverhaue, man gewähre jedem Volk freien Einblick in das

2 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, 4. 120.

3 Jérôme Lejeune, Über den Beginn des menschlichen Lebens. In: Die Herausforderung der Vierten Welt. Köln 1973, S. 45.

Leben aller anderen, man hebe die dem Frieden so abträgliche Abschließung bestimmter Länder von der übrigen Kulturwelt auf.« Das ist nur möglich, wenn die gemeinsamen geistigen und sittlichen Grundwerte von allen Völkern anerkannt werden. Es ist tröstlich, daß trotz aller »Eisernen Vorhänge« das Bewußtsein weltweiter Solidarität bei allen Völkern immer stärker wird.

## 2. Die wirtschaftliche Solidarität der Menschheit

Auch wirtschaftlich bildet die ganze Menschheit eine vorgegebene Einheit. Die Katholische Soziallehre bringt dafür folgende Gründe vor:

### a) Die Gemeinwidmung der Erdengüter

Gott hat die Erdengüter ursprünglich »der ganzen Menschheitsfamilie gewidmet«,<sup>4</sup> also nicht bestimmten Menschen zugewiesen, wie jedem seinen Leib. Deshalb darf das Privateigentum, wie Papst Pius XII. sagt, »von jenem ursprünglichen Nutzungsrecht aller« nicht losgelöst werden. Ist ein Mensch in äußerster Not, so setzt sich jener übergeordnete naturrechtliche Anspruch gegen jede entgegenstehende positive Eigentumsordnung durch: »In äußerster Not ist alles gemeinsam«,<sup>5</sup> ein gewagter Satz, der hohe Anforderungen an die Reinheit der Gesinnung stellt, aber in Katastrophenzeiten auch befreiend zu wirken vermag. Der Grundsatz der ursprünglichen Gemeinwidmung der Erdengüter gilt auch für die Völkergemeinschaft. Es ist ein Unrecht, so erklärte Papst Pius XII. am 24. 12. 1941, wenn reiche Länder »auf eine derartige Aneignung der gemeinnützigen wirtschaftlichen Hilfsquellen und Rohstoffe abzielen, daß die von der Natur weniger begünstigten Nationen davon ausgeschlossen bleiben«. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Lehre bekräftigt und gefordert, daß jeder seinen Besitz »zugleich als Gemeingut« ansehen müsse. »Das Ärgernis soll vermieden werden, daß einige Nationen, deren Bürger in überwältigender Mehrheit den Ehrennamen Christen tragen, Güter in Fülle besitzen, während andere nicht genug zum Leben haben und von Hunger, Krankheit und Elend aller Art gepeinigt werden.«<sup>6</sup> Die Gemeinwidmung der Erdengüter findet ihre Verwirklichung im weltwirtschaftlichen Austausch. Als Papst Paul VI. in seiner Enzyklika »Populorum progressio« (Nr. 22-23) auf diese Zusammenhänge erneut hinwies, wirkte das fast wie eine Sensation, ein Zeichen dafür, wie wenig die Katholische Soziallehre bekannt ist.

---

4 Enzyklika »Quadragesimo anno«, 45.

5 Thomas von Aquin, Summa Theol. II. II. 66. 7.

6 Pastoralconstitution »Die Kirche in der Welt von heute«, Nr. 69 und 88.

## b) Die weltwirtschaftliche Verbundenheit als Band der Einheit unter den Völkern

Seit den frühen christlichen Jahrhunderten haben Kirchenväter, Bischöfe und Theologen immer wieder darauf hingewiesen, daß Gott in seiner Güte die Bodenschätze und die landwirtschaftlichen Güter ungleich an die einzelnen Länder verteilt habe, um auf diese Weise die Völker zum freundschaftlichen Austausch anzuregen und sie friedlich miteinander zu verbinden. Gott hat es so gewollt, meinte Johannes Chrysostomus (gestorben 407), daß nicht überall alles wächst und erzeugt wird, um die Völker auf diese Weise durch den Warenaustausch inniger miteinander zu verbinden. Theodoret von Cyrus (gestorben 458) verglich das zwischen den Ländern liegende Meer mit dem Markt einer ausgedehnten Stadt und die Inseln mit den Herbergen für die Kaufleute.

Heinrich Heinbuche von Langenstein, geboren 1325 in Hessen, griff diesen Gedanken auf und legte dar, daß es Aufgabe des Außenhandels sei, die Völker »in Freundschaft und Liebe« miteinander zu verbinden.<sup>7</sup> Der Schotte Johannes Mayor (John Mayr), gestorben 1550, legte dar, daß kein Land ohne Handel bestehen könne: »Die Könige und Fürsten Britanniens, Norwegens und des Nordens haben in ihren Ländern weder Wein noch Weinstöcke. Es muß also einige kluge Leute geben, die den Wein zum Nutzen des Staates in diese Gegenden bringen.« Für Island sei der Handel geradezu lebensnotwendig. Getreide und sonstige Waren, die es in Island nicht gebe, brächten die englischen Kaufleute dorthin, die dafür große Mengen Fische aufkauften.<sup>8</sup> Papst Pius XII. hat diese Gedanken auf die Gegenwart angewandt. An die Stelle des Eigennutzes müsse »eine ehrliche, vom Recht bestimmte und wirtschaftliche Verbundenheit treten, eine brüderliche Zusammenarbeit der Völker« (24. 12. 1940). Auch Papst Johannes XXIII. wies darauf hin, daß die Menschen in allen Teilen der Welt gleichsam »Bewohner ein und desselben Hauses« seien, so daß »ein dauerhafter und segensreicher Friede nicht gewährleistet sei, wenn die wirtschaftliche und soziale Lage des einen von der des anderen allzu stark abweiche«.<sup>9</sup>

## c) Die Weltwirtschaft im Dienst der Freiheit

Es ist ein Verdienst der großen spanischen Theologen des 16. Jahrhunderts, den Austausch zwischen den Völkern und Nationen unter das Zeichen der

7 »propter amicitiam et dilectionem inter homines habendam« (Tractatus de contractibus. Köln 1484, Bd. IV. cap. 2., fol. 186a).

8 In IV. Sent. Paris 1521. Dist. 15. qu. 40. fol. 109. – Vergleiche Joseph Höffner. Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert. Jena 1941, S. 98-99.

9 Enzyklika »Mater et Magistra«, 157.

Freiheit gestellt zu haben. »Zu Beginn der Welt«, so schreibt Francisco Vitoria (gestorben 1546), »als noch alles gemeinsam war, stand es jedem frei, in jede beliebige Gegend zu reisen und zu ziehen. Dieses Recht scheint durch die Güterteilung nicht aufgehoben zu sein. Keineswegs ist es nämlich die Absicht der Völker gewesen, durch jene Teilung den Verkehr der Menschen untereinander abzudrosseln.« So können zum Beispiel die Franzosen den Spaniern nicht verbieten, nach Frankreich zu ziehen und dort zu wohnen, »wenn sie dort kein Unrecht verüben«. Erst recht dürfen die Schiffe an allen Küsten der Welt anlegen; denn »das fließende Wasser und das Meer, die Flüsse und Häfen«, sind allen gemeinsam.<sup>10</sup>

Weltwirtschaftliche Verbundenheit bedeutet weder Zentralverwaltungswirtschaft noch Schaffung eines einheitlichen Weltstaates. Ein solches Reich wäre ein ungeschlachter Koloß. Ein Riesenschiff von zwei Stadien Länge, meinte zum Beispiel Dominikus Soto (gestorben 1560), könne man kaum lenken. Solange es mit rein menschlichen Dingen zugehe, schrieb Franz Suarez (gestorben 1617), werde es wohl nie zur Schaffung eines Weltstaates kommen.<sup>11</sup>

Die Katholische Soziallehre hält – auch im Interesse der Weltwirtschaft – die Marktwirtschaft für die richtige Grundform der Wirtschaftsordnung. Sie ist jedoch davon überzeugt, daß ihr ein humanes Leitbild gegeben werden muß. Die Weltwirtschaft ist kein Automat, sondern ein vom geordneten und ordnenden Willen des Menschen zu gestaltender Kulturprozeß. Zum Marktmechanismus und zum Streben nach wirtschaftlichem Erfolg muß die soziale Ausrichtung der Weltwirtschaft treten. Sie ist steuerungsfähig und steuerungsbedürftig. Der Sinn der Weltwirtschaft liegt weder – rein formalistisch – im bloßen Handeln nach dem ökonomischen Rationalprinzip noch in der Technokratie, noch in der bloßen Rentabilität, noch im größtmöglichen materiellen »Glück« einer größtmöglichen Menschenzahl. Das Sachziel der Wirtschaft besteht vielmehr in der dauernden und gesicherten Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die den Menschen und Völkern eine menschenwürdige Entfaltung ermöglichen. In der Dritten Welt haben Bischöfe und Laien mir oft gesagt, daß sie sich um des Menschen willen gegen den praktischen Materialismus und gegen den Ungeist des Konsumismus wehren. Es geht ihnen um die gesamt menschliche Erfüllung: in Ehe und Familie, in Arbeit und Beruf, in der Liebe zum Schönen, im Zeithaben für Freude und Spiel. Ihre Erfüllung findet die gesamt menschliche Integration in der Religion.

---

10 De Indis (Getino II). Madrid 1934. S. 358f.

11 Vergleiche Joseph Höffner. *Kolonialismus und Evangelium*. 3. Auflage. Trier 1972. S. 298.

## II. SOLIDARISCHES VERPFLICHTETSEIN

Das vorgegebene solidarische Verbundesein ist Anspruch, Aufgabe, Verpflichtung. Leider ist in der Welt von heute weithin an die Stelle der Solidarität unter den Völkern die Angst voreinander getreten. Das Wettrennen nimmt kein Ende. Die Bedrohung wächst ins Unvorstellbare, bis zur Selbstvernichtung der Menschheit. Immer mehr Staaten sind versucht, sich wirtschaftlich abzukapseln: durch Wettbewerbsbeschränkungen, durch Protektionismus, durch den Sonderschutz einzelner Wirtschaftssektoren, zum Beispiel der Landwirtschaft, durch Subventionen, durch nichtwettbewerbskonforme Maßnahmen, durch bilaterale Einengung des seinem Wesen nach multilateralen Welthandels. Und doch lehrt die Erfahrung, wie richtig die Aussage der Enzyklika »Mater et magistra« ist: »Die einzelnen Länder sind darauf angewiesen, sich gegenseitig auszuhelfen und zu ergänzen. Sie können ihr eigenes Wohl nur dann wahren, wenn sie zugleich auf das Wohl anderer Länder Bedacht nehmen« (Nr. 202). Im Grunde entspricht die weltwirtschaftliche Solidarität dem eigenen Interesse.

Angesichts der bedrohlichen Lage, in der sich heute die Menschheit befindet, müssen sich alle Völker ihrer solidarischen Verbundenheit erneut bewußt werden. Ein neues Bewußtsein vermag die Verhältnisse zu ändern. Daß dies möglich ist, zeigt die neuere Geschichte. Hexenwahn, Sklaverei und Kolonialherrschaft sind auf diese Weise beseitigt worden. Warum sollte eine Bewußtseinsänderung nicht auch zur Ächtung des Krieges und zur Überwindung von Hunger und Elend führen? Das Gleichgewicht des Schreckens ist gefährlich und die sogenannte Krisenstabilität zerbrechlich.

Ein neues Bewußtsein weltweiter solidarischer Verantwortung wird freilich nur dann entstehen, wenn die Rechte aller Völker »auf Existenz, auf Freiheit, auf Unabhängigkeit, auf eine eigene Kultur und auf eine echte Entwicklung« gesichert<sup>12</sup> und wenn Elend und Hunger überall überwunden werden. Die hungernden Völker der Dritten Welt erwarten vor allem von den Christen ein Zeichen. Bleibt dieses Zeichen aus, droht die Gefahr, daß, wie Papst Paul VI. gesagt hat, ein »zweiter Messias« durch »großtuerische, aber trügerische Versprechungen« die Massen aufwiegeln und an »totalitäre Ideologien« ausliefern wird.<sup>13</sup> Das Ärgernis, daß dem Reichtum in den fortgeschrittenen Industriestaaten der Hunger in den Entwicklungsländern gegenübersteht, kann nur durch die Solidarität aller Völker beseitigt werden.

Von der entwickelten Industriegesellschaft geht heute eine weltweite Suggestivwirkung aus. Völker, die jahrtausendlang in einer gewissen stati-

12 Papst Johannes Paul II. in seiner Homilie bei der Messe im Konzentrationslager Birkenau, 7. Juni 1979.

13 Enzyklika »Populorum progressio«, 11.

schen Genügsamkeit gelebt hatten, sind erwacht und zu einem neuen Bewußtsein gelangt. Dieses Erwachen aber geschieht mit dem Blick auf den Zivilisationskomfort der entwickelten Industriestaaten, denen gegenüber man sich selbst als enterbt, zurückgesetzt oder gar als ausgebeutet betrachtet. Wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die industrielle Arbeiterschaft Europas sich ihrer Klassenlage innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft bewußt geworden ist, was unübersehbare politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen hatte, so werden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Menschen in den Entwicklungsländern sich ihrer Lage innerhalb der Völker und Staaten der ganzen Welt bewußt, was zu noch gewaltigeren Auswirkungen führen wird.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat vor allem die politische Klugheit die wohlhabenderen Staaten veranlaßt, den Entwicklungsländern wirtschaftliche Hilfe zu gewähren. Die Katholische Soziallehre stellt demgegenüber die Frage nach dem solidarischen Verpflichtetsein in den Vordergrund. Folgende Erwägungen drängen sich auf:

1. Es muß Herz und Gewissen der Menschen in den wohlhabenden Staaten erschüttern, daß heute von den 4,8 Milliarden Menschen eine Milliarde teils unterernährt ist, teils buchstäblich Hunger leidet. Nach den Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) waren in der Zeit von 1974 bis 1976 durchschnittlich vierhundertsechsenddreißig Millionen Menschen in der Welt am Hungern oder am Verhungern. Jeder sechste Afrikaner ist unterernährt oder leidet Hunger. Der Hunger in der Welt ist zu einem dauernden Hauptproblem der Menschheit geworden. Trotz verstärktem Kampf gegen den Hunger wird diese Geißel, wenn nicht tatkräftig geholfen wird, noch viele Jahre weiter bestehen.

2. Der Satz »Je dichter die Bevölkerung, desto größer ist der Hunger« stimmt so nicht, wenn auch das Problem der Übervölkerung nicht verharmlost werden darf. Das Rhein-Ruhr-Gebiet gehört, um ein Beispiel zu nennen, zu den am dichtesten bevölkerten Gebieten der Erde. Trotzdem leiden die Menschen im Rhein-Ruhr-Gebiet keinen Hunger. Im Gegenteil, man pflegt dieses Gebiet als ein typisches Beispiel der sogenannten Wohlstandsgesellschaft zu bezeichnen.

Auf der Römischen Bischofssynode des Jahres 1980 wurde leidenschaftlich dagegen protestiert, daß die reichen Länder durch Mißbrauch der Entwicklungshilfe den Menschen in der Dritten Welt gewisse Methoden der Geburtenbeschränkung aufzwingen wollten. Man wolle die Völker der Dritten Welt »klein halten«.

3. Bei der Frage nach den Ursachen der Verelendung sind zunächst zwei Bereiche zu unterscheiden: einerseits die in den einzelnen Ländern zwar vorhandenen, aber noch nicht oder nur zum Teil ausgenützten landwirtschaftlichen Möglichkeiten (Bodenbeschaffung, Fruchtbarkeit, Bewässerung und

dergleichen), andererseits die jeweiligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die einer Auswertung der landwirtschaftlichen Möglichkeiten weithin hinderlich sind. In den sogenannten Entwicklungsländern lassen die überkommenen Feudalsysteme, der Kapitalmangel, die primitiven Ackerbau-Methoden, die fehlende berufliche Ausbildung, die hinausgezögerte Agrarreform und zahlreiche andere Gründe den wirtschaftlichen Aufschwung nur schwer in Gang kommen. Dazu kommt, daß eine weltweite Wirtschaftspolitik fehlt und daß die Entwicklungshilfe der reichen Länder unzureichend ist. Die Folgen stellen eine Kette des Elends dar: fehlende Arbeitsplätze – Arbeitslosigkeit – Armut – fehlende Nachfrage – geringe landwirtschaftliche Erzeugung – geringes Angebot – Unterernährung – Hunger. Auch wirkt es sich in dieser Lage erschwerend aus, daß sich die Bevölkerung, weil der hygienische und medizinische Fortschritt in den Entwicklungsländern leichter und früher als der wirtschaftliche Fortschritt zu erreichen ist, in einem Ausmaß vermehrt hat, mit dem die Nahrungsmittelerzeugung nicht Schritt halten konnte.

4. Angesichts dieser Lage ist es ein Gebot der gesamt menschlichen Gemeinwohlgerechtigkeit, den Menschen in den Entwicklungsländern tatkräftig zu Hilfe zu kommen. In theologischer Sicht gibt es nicht nur eine Menschheitssolidarität der Sünde, worüber die Theologen in der Erbsündelehre Tiefes aussagen, sondern auch eine Menschheitssolidarität der Gerechtigkeit und der Liebe, was bisher nur wenig ausgedeutet worden ist. Je mehr die Menschheit eine Einheit wird, desto mehr sind auch die Menschen fremder Rasse und Zivilisation unsere Nächsten, und desto mehr muß die Solidarität über Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Dorf und Volk hinauswachsen und sich zu der Not niederneigen, unter der Menschen in anderen Erdteilen leiden.

5. Die Kette des Elends kann nur zerrissen werden, wenn sowohl durch politische Entscheidungen als auch durch weltwirtschaftliche Solidarität großzügig geholfen wird. Die wirtschaftlichen Maßnahmen müssen *marktwirtschaftlich* ausgerichtet sein. Dirigistische Eingriffe sind schon deshalb zum Scheitern verurteilt, weil die Staaten der Dritten Welt sehr empfindlich auf ihre Souveränität pochen. Übrigens gestalten auch die kommunistischen Länder ihre Handelsbeziehungen unter sich und mit den Staaten der westlichen Welt weithin nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

In einem weltweiten Helfen müssen folgende Ziele angestrebt werden:

a) Der Handel mit den Ländern der Dritten Welt muß ausgeweitet werden. Die gewaltige Schuldenlast der Entwicklungsländer kann nur abgetragen werden, wenn den Staaten der Dritten Welt größere Exportmöglichkeiten gewährt werden. Zur Zeit pflegen die fortgeschrittenen Industriestaaten ihre Handelsbeziehungen vor allem unter sich selber. So stammten zum Beispiel im Jahre 1982 von der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von



376,1 Milliarden Mark: 321,1 Milliarden Mark aus den Industrieländern der westlichen Welt, 38,7 Milliarden Mark aus den Entwicklungsländern und 16,3 Milliarden Mark aus den sozialistischen Staatshandelsländern.

b) Der Protektionismus, der zu einem großen Teil mit dem internationalen Schuldenproblem verknüpft ist, muß abgebaut werden.

c) Die Bemühungen der Entwicklungsländer, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, müssen unterstützt werden. Dabei kommt dem sogenannten »indirekten Arbeitgeber«, also »dem Gefüge der nationalen und internationalen Stellen, die für die ganze Ausrichtung der Arbeitspolitik verantwortlich sind«, eine große Bedeutung zu. Papst Johannes Paul II. fordert eine die Grenzen der Staaten überschreitende »Gesamtplanung«.<sup>14</sup>

d) Im landwirtschaftlichen Bereich müssen die Anbauflächen vermehrt werden. Sachverständige meinen, daß die als Ackerland nutzbare Fläche auf der Erde verdoppelt werden könnte. Auch müssen die Ackerbau-Methoden durch Mechanisierung, Bewässerung, Pflanzenschutz, Seuchenbekämpfung, Düngung und dergleichen verbessert werden.

In vielen Entwicklungsländern, zum Beispiel in Lateinamerika, ist eine Agrarreform (Überwindung der Latifundien- und Minifundien-Struktur) dringend geboten. Bei der Durchführung ist eine Entschädigung nach dem Verkehrswert weder möglich noch von den Katholischen Soziallehre gefordert. Wenn der Soldat sein Leben für das allgemeine Wohl ohne Entschädigung einsetzen muß, wird der Mensch erst recht verpflichtet werden können, zur Behebung schwerster, den Bestand des Staates bedrohender Mißstände auf Vermögenswerte gegen eine den Verhältnissen angepaßte Entschädigung zu verzichten.<sup>15</sup>

e) Die Entwicklungshilfe muß, auch unter schweren Opfern, erheblich ausgeweitet werden. Der Satz: »Jeder ist sich selbst der Nächste« wird sich für das künftige Schicksal der Menschheit verhängnisvoll auswirken. Unternehmer und Großbesitzer in den Entwicklungsländern verstoßen in schwerer Weise gegen das allgemeine Wohl, wenn sie ihre Mittel »dem produktiven Einsatz« vorenthalten und – zum Beispiel durch Verlagerung ihrer Kapitalien ins Ausland – dem »Gemeinwesen materielle und ideelle Hilfen, auf die es angewiesen ist«, entziehen.<sup>16</sup> Auch die reich gewordenen Ölländer, bei denen sich Milliardenbeträge angesammelt haben, sind zur Entwicklungshilfe verpflichtet.

f) Die Rüstungsausgaben müssen drastisch gesenkt werden. Im Jahre 1973 wurden auf der Welt zweihundertsieben Milliarden US-Dollar für die

---

14 Enzyklika über die menschliche Arbeit, 18.

15 Vergleiche die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils »Gaudium et spes«, Nr. 71.

16 Ebd., Nr. 65

Rüstung ausgegeben. Bereits im Jahre 1979 waren die Rüstungsausgaben mit fünfhundertachtzehn Milliarden US-Dollar weit mehr als verdoppelt worden, und 1981 wurde nach Angaben des Internationalen Instituts für Friedensforschung (SIPRI) in Stockholm weltweit sechshundertfünfzig Milliarden US-Dollar für die Rüstung ausgegeben.

g) Die wirtschaftliche Entwicklungshilfe sollte nicht mit der Errichtung von Prestige-Großbetrieben beginnen, sondern bei der Förderung arbeitsintensiver Maßnahmen im Bereich der Substrukturen ansetzen: Bau von Straßen, Brücken, Eisenbahnen, Wasserleitungen und so weiter. Zugleich müssen zahlreiche mittlere und kleinere Betriebe zur Erzeugung von Konsumgütern (Textilbetriebe, Möbelwerkstätten, Betriebe zur Herstellung von Hausrat und dergleichen) geschaffen werden, damit den beim Aufbau der Substrukturen verdienten Löhnen ein entsprechendes Konsumgüterangebot gegenübersteht. Sonst steigen die Preise, und die Verelendung bleibt dieselbe.

6. Es würde der weltwirtschaftlichen Solidarität widersprechen, wenn die Entwicklungshilfe dazu mißbraucht würde, sich in die politischen Verhältnisse der Entwicklungsländer einzumischen, »um Herrschaftsansprüche durchzusetzen«. Ein solches Vorgehen, so lesen wir in der Enzyklika »Mater et Magistra«, läuft »offenbar darauf hinaus, eine neue Form von Kolonialherrschaft aufzurichten, die unter einem heuchlerischen Deckmantel die frühere, überholte Abhängigkeit wieder herstellen würde, von der viele Staaten sich erst vor kurzem freigemacht haben«. Die »technische und finanzielle Hilfe« muß uneigennützig gewährt werden, und zwar so, daß die Entwicklungsländer »in den Stand gesetzt werden, ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt einmal selbständig zu vollziehen«. Nur auf diese Weise kann es gelingen, »alle Staaten zu einer Gemeinschaft zu verbinden, deren einzelne Glieder im Bewußtsein ihrer Rechte und Pflichten übereinstimmend zur Wohlfahrt aller beitragen«. <sup>17</sup>

Nach christlichem Verständnis darf es nicht Ziel der weltwirtschaftlichen Solidarität sein, innerweltlichen Heilshoffnungen den Weg zu bahnen. Auch die größten sozialen Reformen vermögen die Sehnsucht des Menschen nach dauerndem Leben, bleibendem Glück und nie endender Liebe nicht zu stillen; denn der Mensch ist »in seinem Verlangen unbegrenzt und berufen zu einem Leben höherer Ordnung«. <sup>18</sup> Es gibt keinen innerweltlichen Ausbruch aus der Endlichkeit und Begrenztheit des Menschen in das Land der endgültigen und ewigen Freiheit. Aber gerade die Hoffnung auf das Komende ist für den Christen der stärkste Antrieb zum politischen, sozialen und wirtschaftlichen Engagement im Dienst der Freiheit der Kinder Gottes.

17 Enzyklika »Mater et Magistra«, Nr. 172-174.

18 Pastoralkonstitution »Gaudium et spes«, 10.